

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Dezernat IV
Stadträtin Cornelia Diekmann

Postfach 11 10 61
D-64225 Darmstadt

Der Magistrat

Herrn Stadtverordneten
Rainer Keil
Heinrich-Fulda-Weg 13

64289 Darmstadt

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5 A
64283 Darmstadt
Telefon 06151 13-2305/2306
Telefax 06151 13-3018
Internet <http://www.darmstadt.de>
Internetzeitung: www.dafacto.de
E-Mail: sozialdez@stadt.darmstadt.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
IV

19. Dezember 2002

Ihre Kleine Anfrage/FAX vom 14.09.2002
hier: Jugendbildungswerk/Stadtjugendring

Sehr geehrter Herr Stadtverordneter Keil,

Ihre Kleine Anfrage vom 14.09.2002 beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Wann gedenkt die Wissenschaftsstadt Darmstadt, vertreten durch den Magistrat, den Betrieb des Jugendbildungswerkes aufzunehmen?

Antwort:

Der Betrieb des Jugendbildungswerkes (JBW) hat mit Arbeitsaufnahme der Bildungsreferentin und der Verwaltungskraft am 16.12.2002 begonnen.

Frage 2:

Wird die Wissenschaftsstadt Darmstadt hierfür, trotz der erlassenen Sperre, eine neue Planstelle schaffen? Wenn nicht, woher gedenkt die Wissenschaftsstadt Darmstadt diese dann zu nehmen?

Antwort:

Mit Beschluss vom 27.03.2002, Nr. 0233, hat der Magistrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt einer Errichtung eines kommunalen Jugendbildungswerkes in Darmstadt, ab dem Jahr 2002, zugestimmt und dafür die notwendigen, zusätzlichen Planstellen geschaffen.

 3, 6, 7, 8, 9
 D. F. H. K. L. R.

Haltestelle:
Luisenplatz

Gesprächstermine
nach Vereinbarung

Frage 3:

Wird die Wissenschaftsstadt Darmstadt den Bestand des Jugendrings e.V. in diesem Zusammenhang unangetastet lassen? Das heißt: Wird die Wissenschaftsstadt Darmstadt die volle Stelle einer/eines hauptamtlichen Bildungsreferentin/Bildungsreferenten im Jugendring und den Sachmittelzuschuss für den Jugendring in voller Höhe, zumindest für den Zeitraum des zu verabschiedenden Doppelhaushaltes erhalten?

Antwort:

Mit Weggang einer der beiden Bildungsreferentinnen vom Jugendring Darmstadt e.V. stimmt die Wissenschaftsstadt Darmstadt einer Wiederbesetzung der vakanten Stelle nicht mehr zu. Diese Option ist vertraglich zwischen der Wissenschaftsstadt Darmstadt und dem Jugendring Darmstadt e.V. geregelt. Der Sachkostenzuschuss bleibt während der Laufzeit des Vertrages (bis zum 30. August 2003) in vertraglich festgelegter Höhe erhalten.

Frage 4:

Sollte eine der derzeit im Jugendring beschäftigten Bildungsreferentinnen kündigen, wird die Wissenschaftsstadt Darmstadt dann dem Jugendring die Zustimmung zur Einstellung einer/eines geeigneten Nachfolgerin/Nachfolgers erteilen?

Antwort:

Nach der Kündigung einer der beiden hauptamtlichen Referentinnen im Jugendring Darmstadt e.V. wurde seitens der Wissenschaftsstadt Darmstadt - wie bereits in Antwort Punkt 3 erwähnt - einer Wiederbesetzung keine Zustimmung erteilt.

Frage 5:

Ist es richtig, dass dem Jugendring e.V. im laufenden Jahr 2.500,-- € seiner vertraglich zugesicherten Sachmittel durch den Sozialausschuss - ohne Befassung des Jugendhilfeausschusses mit diesem Thema - gekürzt wurden? Ist die Wissenschaftsstadt Darmstadt der Ansicht, dass der Sozialausschuss das hierfür zuständige Gremium ist? Ist die Wissenschaftsstadt Darmstadt der Ansicht, dass der Jugendhilfeausschuss hierüber nicht informiert werden muss?

Antwort:

Der Sozialausschuss hat auf seiner Sitzung am 13. November 2001 beschlossen den Haushaltsansatz des Jugendrings Darmstadt e.V. um 2.560,-- € zu reduzieren und diese Summe beim "Ring politischer Jugend" zu etatisieren, um zweckgebunden dort Partizipationsmöglichkeiten für Jugendliche in der Kommune durchzuführen. Dieser Beschluss hat vertragliche Bestimmungen des Jugendringes tangiert.

Frage 6 und 7

Ist der Wissenschaftsstadt Darmstadt bekannt, dass dem Jugendring vertraglich ein ungekürzter Anspruch auf Sachmittel zusteht und die Kürzung daher rechtswidrig ist?

Fühlt sich der Magistrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt an seinen mit dem Jugendring geschlossenen Vertrag nicht mehr gebunden?

Antwort 6 und 7:

Die Fragen sechs und sieben stehen in unmittelbarem Zusammenhang und sind daher im gesamten zu beantworten.

Der Wissenschaftsstadt Darmstadt, als Vertragsunterzeichnerin und Vertragspartnerin, sind die Ansprüche und Vertragsinhalte bekannt und sie wird sich auch wie bisher - auch unter den unter Punkt 3 modifizierten Bedingungen - an diese halten.

Frage 8:

Gedenkt die Wissenschaftsstadt Darmstadt in Zukunft auch bei anderen Verbänden vertraglich vereinbarte Leistungen zu kürzen.

Antwort:

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt wird ihre vertraglich zugesicherten Leistungen bei all ihren Zuschussempfängerinnen/Zuschussempfängern einhalten.

Mit freundlichen Grüßen


Cornelia Diekmann
Stadträtin